

Vergütungsbericht

- 1 Inhalt** 62
- 2 Grundsätze des Vergütungssystems** 62
- 3 Festlegungsverfahren** 64
- 4 Effektive Vergütungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr** 66
- 5 Aktienbestand von Verwaltungsrat und Konzernleitung** 68
- 6 Bericht der Revisionsstelle** 69

1 Inhalt

Der Vergütungsbericht informiert über das Vergütungssystem der SFS Group und die effektiv gewährten Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Die SFS Group hat das Vergütungssystem im Zusammenhang mit dem Börsengang vom 7. Mai 2014 neu definiert, im Berichtsjahr 2014 eingeführt und im 2015 ohne wesentliche Veränderungen fortgesetzt.

Der Bericht erfüllt die im Januar 2014 in Kraft getretenen Vorschriften der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) und damit die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts. Der Bericht basiert auf den Empfehlungen der am 31. Dezember 2015 gültigen Richtlinie zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange AG sowie den Statuten der SFS Group AG.

2 Grundsätze des Vergütungssystems

Der Erfolg der SFS Group hängt in hohem Masse von der Qualität, dem unternehmerischen Handeln und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab. Ziel des Vergütungssystems ist es, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und auf die langfristigen Ziele des Unternehmens auszurichten. Die Vergütungspolitik der SFS Group orientiert sich an folgenden Kriterien:

- leistungsorientiert mit einer fixen und variablen Vergütungskomponente;
- basierend auf klar festgelegten und messbaren Zielen;
- einfach und nachvollziehbar;
- faire/marktgerechte und ethisch/gesellschaftlich vertretbare Vergütungen;
- festgelegte Ober- und Untergrenzen.

Die Grundsätze der Vergütungen sind in Art. 25 bis Art. 30 der Statuten der SFS Group AG festgelegt.

Die Gewährung von Krediten und Darlehen sowie Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind gemäss den Statuten untersagt.

Die Zuständigkeit für Änderungen am Vergütungsreglement und den Antrag über die effektiv zu gewährenden Vergütungen liegt beim Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC). Er besteht aus dem Präsidenten und mindestens einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates. Sie werden jährlich an der Generalversammlung gewählt. Die Anträge erfolgen an den Gesamtverwaltungsrat. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise des NCC sind im Corporate-Governance-Bericht umschrieben.

2.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Grundhonorar, eine fixe Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates und eine pauschale Spesenentschädigung. Diese Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses jährlich festgelegt. Dabei wird die Vergütung unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festgesetzt. Die Entschädigung wird in bar und in Form einer fixen Anzahl Aktien der SFS Group AG ausbezahlt. Die SFS Aktien stellen eine langfristig ausgerichtete Prämie dar und sind mit einer Mindestsperrfrist von mindestens drei Jahren versehen. Der Anteil der Vergütungskomponente SFS Aktien wird in regelmässigen Perioden durch das NCC überprüft. Änderungsvorschläge werden dem Verwaltungsrat unterbreitet.

Der in Art. 25 der Statuten vorgesehene zusätzliche Bonus für Ausnahmefälle wurde weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ausgerichtet. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung entrichtet.

Da in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 die Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officers von derselben Person wahrgenommen wurden, kommt ausschliesslich die Vergütung des Chief Executive Officers zur Anwendung. Für die Ausübung der exekutiven Verwaltungsratsstätigkeit wird dem Chief Executive Officer keine zusätzliche Vergütung entrichtet.

2.2 Vergütung der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihrer Verantwortung und Erfahrung entsprechend ein Basissalar in Form einer festen Barvergütung. Zusätzlich wird eine leistungs- und resultatabhängige variable Vergütung in bar und in Form von SFS Aktien ausbezahlt. Die zugewiesenen SFS Aktien sind für mindestens drei Jahre gesperrt.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung entrichtet. Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten auch eine Pauschalentschädigung für die Geschäfts- und Repräsentationsspesen in Übereinstimmung mit dem von den zuständigen kantonalen Steuerbehörden genehmigten Spesenreglement.

Die Gesamtvergütung der Konzernleitung weist somit folgende Struktur auf:

	Basissalär	Variable Barvergütung	Variable Vergütung SFS Aktien*	Salärobergrenze
Chief Executive Officer	100%	50% vom Basissalär	15 bis 20% vom Basissalär	2 x Basissalär
Untergrenze	100%	0%	0%	100%
Zielwert	100%	50%	20%	170%
Obergrenze	100%	75%	25 - 30%	ca. 200%
Konzernleitung	100%	25% vom Basissalär	10 bis 15% vom Basissalär	1.6 x Basissalär
Untergrenze	100%	0%	0%	100%
Zielwert	100%	25%	10%	135%
Obergrenze	100%	37.5%	22.5 - 27.5%	ca. 160%

* Bei der variablen Vergütung in Form von SFS Aktien wird zu Beginn der Periode durch den Verwaltungsrat eine feste Anzahl Aktien pro Konzernleitungsmitglied definiert. Diese Anzahl entspricht beim Chief Executive Officer ca. 20% und bei den Konzernleitungsmitgliedern ca. 10% des Basissalärs. Im Anschluss an die Generalversammlung werden diese Aktien, sofern die Zustimmung der Generalversammlung vorherrscht, zum Tagesendkurs des Datums der Generalversammlung an die Konzernleitungsmitglieder übertragen. Aufgrund der Kursschwankungen zwischen Festlegung der Anzahl Aktien (Beginn Abrechnungsperiode) und Auszahlung (Tag der Generalversammlung, also ca. 15 bis 16 Monate später) kann bei starkem Kursanstieg die Obergrenze der SFS Aktienvergütung von 25% vom Basissalär beim Chief Executive Officer bzw. 22.5% bei der Konzernleitung und somit die gesamte Salärobergrenze überschritten werden. Die Anzahl Aktien pro Konzernleitungsmitglied wurde initial aufgrund des Ausgabepreises der Aktie von CHF 64 bestimmt. Die Anzahl Aktien wird in einer Bandbreite von $\pm 25\%$ vom Ausgabepreis (CHF 48 bis CHF 80) konstant gehalten.

Das **Basissalär** entspricht in der Regel dem fixen 13-fachen Monatsgehalt.

Die Höhe der **variablen Barvergütung** richtet sich nach drei Kriterien:

a) dem Erreichungsgrad der Finanzziele
Die Finanzziele werden im Voraus für eine einjährige Leistungsperiode festgelegt. Im Geschäftsjahr 2015 wa-

ren dies auf Konzernstufe das Umsatzwachstum, die Höhe der EBITA-Marge und des Operating Free Cash Flow. Auf Segmentstufe wurden das Umsatzwachstum, die Höhe der EBITA-Marge und des Networking Capital in % der Gesamtleistung als Zielparameter verwendet.

b) der Erfüllung von individuellen Jahreszielen
Diese vergütungsrelevanten Ziele werden durch den Verwaltungsrat für den Chief Executive Officer und durch den Chief Executive Officer individuell für jedes Konzernleitungsmitglied festgelegt und bestimmt. Orientiert wird sich hierzu an aktuellen Projekten, den vereinbarten strategischen Zielen und einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Für jedes definierte Ziel wird ein Schwellenwert festgesetzt, unter welchem keine Auszahlung erfolgt. Eine Obergrenze bestimmt die maximale Auszahlung für ein Ziel.

c) einem Ermessensentscheid zum Führungsverhalten
Die Beurteilung der Komponenten Führung, Werte und Verhalten fließt ebenfalls in die variable Barvergütung ein. Diese Einschätzung der Zielerreichung liegt vollständig im Ermessen des direkten Führungsverantwortlichen (für den Chief Executive Officer beim Verwaltungsrat, für die Konzernleitung beim Chief Executive Officer).

Die Gewichtung der variablen Barvergütung obliegt dem Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses. Sie hatte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr folgende Ausprägung:

Zielgruppe	Finanzziele Konzern	Finanzziele Segmente und Divisionen	Individuelle Ziele	Führung Werte Verhalten
CEO, COO, CFO	60%	-	20%	20%
Übrige Konzernmitglieder	30%	30%	20%	20%

Ein zweiter Teil der **variablen Vergütung** wird in Form von **SFS Aktien** ausbezahlt. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich zu Beginn der Leistungsperiode für jedes Mitglied eine bestimmte Anzahl SFS Aktien. Deren Wert soll sich zu diesem Zeitpunkt für den Chief Executive Officer auf 15% bis 20% und für die übrige Konzernleitung auf 10% bis 15% des Basissalärs belaufen. Nach Ablauf der Leistungsperiode legt der Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses nach eigenem Ermessen, aufgrund des Marktumfelds (Teuerung, konjunkturelle Entwicklung, Branchenentwicklung etc.), der Strategieumsetzung und der finanziellen Situation des Unternehmens die SFS Aktienzuteilung fest. Dabei kann ein Faktor von 0 bis 150% zur Anwendung gelangen. Die SFS Aktien werden nach der Generalversammlung, welche diese Vergütung genehmigt, den Mitgliedern zu Eigentum übertragen. Die SFS Aktien bleiben für mindestens drei Jahre gesperrt. Bei Austritt eines Konzernleitungsmitgliedes bleiben die zugeteilten SFS Aktien in dessen Eigentum.

2.3 Beteiligungsplan

Die SFS Group AG kann periodisch Aktien der Gesellschaft zu einem Preis, der 5% bis 10% unter dem über 30 Börsentage volumengewichteten Durchschnittskurs an der Börse liegt, an wichtigen und langjährigen Mitarbeitenden zum Kauf anbieten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können in dieses Programm eingeschlossen werden. Die so erworbenen Aktien sind für mindestens drei Jahre gesperrt.

2.4 Darlehen und Kredite

Die SFS Group darf den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung keine Darlehen, Kredite, Sicherheiten oder Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewähren.

3 Festlegungsverfahren

Das NCC berät jeweils im Dezember über die Festlegung der finanziellen und individuellen Ziele der Konzernleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Es legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Die Vergütungen des Verwaltungsrates sowie der Konzernleitung werden jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres und vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung auf Antrag des NCC vom Gesamtverwaltungsrat im Februar festgelegt.

Bei der Festlegung der eigenen Vergütung ist jeweils der gesamte Verwaltungsrat anwesend und entscheidungsbe-rechtigt.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden Schweizer Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse und geografischer Lage beigezogen sowie die individuelle Verantwortung und Erfahrung berücksichtigt. Diese Daten werden jährlich überprüft.

Die folgende Tabelle beschreibt die Verantwortlichkeiten bezüglich Festlegung der variablen Vergütung sowie der Gesamtvergütung:

	Vorschlag	Entscheid	Genehmigung
Verwaltungsrat	NCC	VR	GV
Chief Executive Officer	NCC	VR	GV
Konzernleitung	NCC	VR	GV

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich gesondert die Gesamtbeträge, die der Verwaltungsrat beschlossen hat für:

1. die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
2. eine allfällige zusätzliche Vergütung für den Verwaltungsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr;
3. die variable Vergütung des Chief Executive Officers und der Konzernleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll;
4. die feste Vergütung des Chief Executive Officers und der Konzernleitung, die im kommenden Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangen soll.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung der beantragten festen bzw. der beantragten variablen Vergütung, so kann der Verwaltungsrat eine neue, ausserordentliche Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge zur Genehmigung unterbreiten oder er kann die Anträge zur Vergütung retrospektiv von der nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen lassen.

Die jeweils beantragten Gesamtbeträge verstehen sich inklusive sämtlicher Beiträge der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung sowie der Gesellschaft an die Sozialversicherungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).

Soweit neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt oder Mitglieder innerhalb der Konzernleitung befördert werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr genehmigt hat, darf diesen neuen oder beförderten Mitgliedern für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Gesamtvergütung von je maximal 25% der von der Generalversammlung letztmals für die Konzernleitung genehmigten Gesamtvergütung ausgerichtet werden.

Dieser Zusatzbetrag darf nur verwendet werden, wenn der von der Generalversammlung beschlossene Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung nicht ausreicht für Vergütungen der neuen oder beförderten Mitglieder. Über den verwendeten Zusatzbetrag stimmt die Generalversammlung nicht ab.

4 Effektive Vergütungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr

Dieses Kapitel unterliegt der Prüfung durch die Revisionsstelle.

4.1 Vergütung Verwaltungsrat 2015

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär netto ³	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien ¹	Sozialleistungen ²	Total	Davon in bar
Heinrich Spoerry, Präsident	-	-	-	-	-	-
Ruedi Huber	74'667	500	32'800	15'817	123'284	74'667
Urs Kaufmann	74'667	500	32'800	15'817	123'284	74'667
Thomas Oetterli	74'667	500	32'800	15'817	123'284	74'667
Karl Stadler	74'667	500	32'800	11'237	118'704	74'667
Jörg Walther	74'667	500	32'800	15'817	123'284	74'667
Total Verwaltungsrat	373'335	2'500	164'000	74'505	611'840	373'335

- Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 22. Februar 2016 beträgt CHF 65.60 (Tagesschlusskurs).
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.
- Das Basissalär wurde während der Periode vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 aufgrund von Währungsmassnahmen um 10% gekürzt.

4.2 Vergütung Verwaltungsrat 2014

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär netto	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien ¹	Sozialleistungen ²	Total	Davon in bar
Heinrich Spoerry, Präsident	-	-	-	-	-	-
Hans Brunhart (bis 4.4.2014)	21'667	n/a	n/a	n/a	21'667	21'667
Christian Fiechter (bis 4.4.2014)	20'845	n/a	n/a	1'917	22'762	20'845
Ruedi Huber ³	88'125	500	32'500	13'278	133'903	88'125
Urs Kaufmann	75'239	500	32'500	11'336	119'075	75'239
Thomas Oetterli	75'239	500	32'500	11'336	119'075	75'239
Karl Stadler	88'539	500	32'500	9'351	130'390	88'539
Jörg Walther (ab 4.4.2014) ⁴	60'000	500	32'500	9'040	101'540	60'000
Total Verwaltungsrat	429'654	2'500	162'500	56'258	648'412	429'654

- Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 20. Februar 2015 betrug CHF 65 (Tagesschlusskurs).
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.
- Ruedi Huber war bis zum 30. Juni 2014 für die SFS Group operativ tätig und wurde dafür mit netto CHF 54'098 entschädigt.
- Jörg Walther wurde am 4. April 2014 in den Verwaltungsrat gewählt. Die Entschädigung für Beratungsleistungen im Vorfeld seiner Wahl beläuft sich auf netto CHF 20'000.

4.3 Vergütung Konzernleitung 2015

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär netto ⁵	Variable Barvergü- tung netto	Anzahl SFS Aktien ⁴	Wert SFS Aktien ¹	Vergütung Beteili- gungsplan ²	Sozial- leistungen ³	Total	Davon in bar
Heinrich Spoerry, CEO	568'944	251'617	2'100	137'760	0	210'295	1'168'616	820'561
Übrige Mitglieder der Konzernleitung	2'267'450	545'554	4'920	322'752	0	781'476	3'917'232	2'813'004
Total Konzernleitung	2'836'394	797'171	7'020	460'512	0	991'771	5'085'848	3'633'565

- ¹ Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 22. Februar 2016 beträgt CHF 65.60 (Tagesschlusskurs).
- ² Die Vergütung berechnet sich aus der Anzahl SFS Aktien, die aus dem Aktienkaufprogramm bezogen wurden, multipliziert mit dem gewährten Discount von 10%.
- ³ Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.
- ⁴ Im Geschäftsjahr 2015 wurde kein Aktien-Beteiligungsprogramm durchgeführt; somit entspricht die Anzahl SFS Aktien der Anzahl aus der variablen Vergütung in Form von Aktien.
- ⁵ Das Basissalär wurde zwischen dem 1. Februar 2015 und dem 31. Dezember 2015 aufgrund von Währungsmassnahmen um 10% gekürzt.

4.4 Vergütung Konzernleitung 2014

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär netto	Variable Barvergü- tung netto	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien ¹	Vergütung Beteili- gungsplan ²	Sozial- leistungen ³	Total	Davon in bar
Heinrich Spoerry, CEO	624'243	302'581	2'100	136'500	6'324	246'933	1'316'581	926'824
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ⁴	2'819'008	680'180	5'550	360'750	33'201	849'411	4'742'550	3'499'188
Total Konzernleitung	3'443'251	982'761	7'650	497'250	39'525	1'096'344	6'059'131	4'426'012

- ¹ Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 20. Februar 2015 betrug CHF 65 (Tagesschlusskurs).
- ² Die Vergütung berechnet sich aus der Anzahl SFS Aktien, die aus dem Aktienkaufprogramm bezogen wurden, multipliziert mit dem gewährten Discount von 10%.
- ³ Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.
- ⁴ Bernard Toh ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 nicht mehr Mitglied der Konzernleitung.

4.5 Darlehen und Kredite

Die SFS Group hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung keine Darlehen, Kredite, Sicherheiten oder Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewährt.

5 Aktienbestand von Verwaltungsrat und Konzernleitung

5.1 Verwaltungsrat

	Anzahl Aktien am 31.12.2015	Anzahl Aktien am 31.12.2014
Heinrich Spoerry, Präsident	-	-
Ruedi Huber, nicht exekutives Mitglied	245'960	244'280
Urs Kaufmann, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	6'680	5'000
Thomas Oetterli, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	4'680	3'000
Karl Stadler ¹ , nicht exekutives Mitglied	2'521'480	2'519'800
Jörg Walther, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	1'680	-
Total Verwaltungsrat	2'780'480	2'772'080

¹ Der Aktienbestand von Karl Stadler setzt sich aus privat gehaltenen Aktien und aus Aktien der von ihm kontrollierten Wistama Finanz- und Beteiligungs AG zusammen.

Diese Angaben zum Aktienbestand der Verwaltungsräte ersetzen nicht die Angaben im Anhang des Geschäftsberichts gemäss Art. 663c OR.

5.2 Konzernleitung

	Anzahl Aktien am 31.12.2015	Anzahl Aktien am 31.12.2014
Heinrich Spoerry, Chief Executive Officer bis 31.12.2015	190'280	188'180
Thomas Bamberger, Leiter Division Riveting	1'170	670
Arthur Blank, Leiter Division Construction	12'840	12'340
Jens Breu, Chief Operating Officer bis 31.12.2015, Chief Executive Officer ab 1.1.2016	6'330	5'680
Rolf Frei, Chief Financial Officer	61'530	60'680
Walter Kobler, Leiter Division Industrial	19'500	19'000
George Poh, Leiter Division Electronics	50'330	49'680
Alfred Schneider, Leiter Division Automotive	14'080	13'580
Josef Zünd, Leiter Segment Distribution & Logistics	18'190	17'340
Total Konzernleitung	374'250	367'150

Diese Angaben zum Aktienbestand der Konzernleitung ersetzen nicht die Angaben im Anhang des Geschäftsberichts gemäss Art. 663c OR.

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

Wir haben das Kapitel 4 (Seiten 66 und 67) des beigefügten Vergütungsberichts vom 3. März 2016 der SFS Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der SFS Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Bettinaglio
Revisionsexperte

St. Gallen, 3. März 2016

